RECHTE GEWALT EINE HERAUSFORDERUNG FÜR SCHULEN

Handreichung für einen professionellen Umgang mit Betroffenen rechter Gewalt im Kontext Schule

Opferperspektive
Beratung für Betroffene rechter Gewalt

RECHTE GEWALT IM KONTEXT SCHULE

Ein syrisches Kind berichtet der Lehrerin, dass die Eltern von einem Nachbarn rassistisch bedroht und angegriffen werden. Ein schwarzer deutscher Schüler wird auf dem Schulweg rassistisch beleidigt und bespuckt. Auf einer Klassenfahrt werden Kinder Zeugen eines rechten Angriffs am Bahnhof. Eine Schülerin wird aufgrund ihrer sexueller Identität von Mitschüler*innen beleidigt und mit dem Tode bedroht. Jugendliche, die sich bei Fridays for Future engagieren, werden von rechten Mitschüler*innen auf einer Demonstration mit Steinen beworfen. Ein Kind mit Trisomie 21 wird an der Bushaltestelle von Mitschüler*innen zu Boden gestoßen.

Bei Menschen, die rechtsradikale Positionen vertreten, ist in den vergangenen fünf Jahren die Gewaltbereitschaft stark gewachsen. Dieses veränderte gesellschaftliche Klima macht sich auch in Brandenburg im Schulalltag bemerkbar.

Die Schule als ein Ort, an dem unterschiedliche Menschen aufeinandertreffen, ist auch ein sozialer Raum, in dem immer wieder Konflikte und Problemsituationen wie Mobbing, Hate Speech oder Pöbeleien zu bewältigen sind. Sie als Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen stellen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit engagiert der Aufgabe, dabei auch gegen rechte Gewalt vorzugehen. Um Sie in dieser Herausforderung zu unterstützen, möchte die Opferperspektive als Brandenburger Fachberatungsstelle für Betroffene rechter Gewalt Ihnen Hinweise zum Umgang mit betroffenen Schüler*innen und ihren Erziehungsberechtigten an die Hand geben.

Auswirkungen rechter und rassistischer Gewalt

Das häufigste Tatmotiv bei rechter Gewalt ist seit einigen Jahren Rassismus. Dies betrifft nicht nur Schüler*innen, die erst in den letzten Jahren nach Brandenburg gekommen sind und durch Kriegs- und Fluchterfahrungen, Trennungen und Verluste psychisch stark belastet sind. Rassistische Gewalt trifft auch in Deutschland geborene Kinder. Sie geraten aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Religion oder der Migrationsgeschichte ihrer Familie in den Fokus. Rassistische Gewalt ist etwas anderes als eine alterstypische Auseinandersetzung unter Schüler*innen auf dem Pausenhof. Sie kann viel weitreichendere Auswirkungen haben. Erfolgt keine angemessene Reaktion der schulischen Fachkräfte, fühlen sich Angreifer*innen häufig zu weiteren Taten ermutigt. Fehlende Interventionen sind aber vor allem für betroffene Schüler*innen ein verheerendes Signal: Sie fühlen sich allein gelassen und den Angreifer*innen schutzlos ausgeliefert. Die ausgrenzende Botschaft der Tat wirkt sich dabei nicht nur auf die direkt betroffenen Schüler*innen aus. Alle, die zur angegriffenen Gruppen gehören, wissen: „Mit dem Angriff bin auch ich gemeint." Dabei darf nicht vergessen werden, dass für viele Schüler*innen mit familiärer Einwanderungsgeschichte rassistische Anfeindungen Bestandteil ihres Alltags sind. Ihnen wird permanent abgesprochen dazuzugehören. Kommt körperliche Gewalt hinzu, ist die Grenze des Ertragbaren schnell überschritten. Die Belastung hat dann schwerwiegende Folgen und führt immer wieder zu Leistungsabfall, Rückzug und Aggressionen. Im Extremfall sind auch psychische Erkrankungen die Folge. In jedem einzelnen Fall gilt: Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen schränken die Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern ein und gefährden ihren weiteren Bildungsweg.

Fallbeispiel: Rassistische Gewalt in der Schule

In der Grundschule einer Kleinstadt wird ein Kind der ersten Klasse wegen seiner vermeintlichen Herkunft von Mitschüler*innen höherer Jahrgangsstufen immer wieder rassistisch beleidigt. Schließlich bespucken und schlagen sie das Kind auf dem Schulhof und sagen ihm, es solle nach Hause gehen und sich duschen, damit es nicht mehr so dunkel sei. Seit der Attacke hat das Kind starke Konzentrationsprobleme. Die Eltern denken über einen Umzug in eine westdeutsche Großstadt nach und sind zutiefst besorgt um die Sicherheit ihres Kindes.

RECHTE GEWALT

Rechte Gewalttaten sind Angriffe, die geprägt sind von Menschenfeindlichkeit und Vorurteilen gegenüber gesellschaftlichen Gruppen. Betroffene werden nicht aufgrund ihrer Persönlichkeit oder ihres Verhaltens angegriffen, sondern weil die Täter*innen ihnen Eigenschaften zuschreiben, die im rechten Weltbild keinen Platz haben. Dabei ist es unerheblich, ob diese Eigenschaften zutreffend sind. Zu den Tatmotiven zählen:

- Rassismus in verschiedenen Ausprägungen,
- Antisemitismus, Feindlichkeit gegen Jüd*innen,
- Feindlichkeit gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Menschen,
- Feindlichkeit gegen Nicht-Rechte und politische Gegner*innen,
- Verachtung von Wohnungslosen und anderen gesellschaftlich Marginalisierten,
- Verachtung von Menschen mit Behinderung.

Durch diese Motivlage ist rechte Gewalt politisch aufgeladen und hat daher immer eine gesellschaftliche Dimension. Mit ihren Angriffen wollen die Täter*innen dafür sorgen, dass ihre Opfer aus der Gesellschaft, der Schulgemeinschaft, dem Wohnumfeld etc. ausgeschlossen werden. Die Attacken haben eine klare Botschaft: „Ihr gehört nicht dazu! Ihr seid anders und weniger wert – wir können mit euch machen, was wir wollen!“. Die Täter*innen glauben, das umzusetzen, was die Mehrheit der Gesellschaft denkt und will. Dem eigenen Umfeld wird demonstriert, dass nicht nur abwertendes Reden, sondern auch entsprechendes Handeln eine akzeptable Möglichkeit ist, um sich durchzusetzen. Rechte Gewalt setzt nicht voraus, dass die Täter*innen eine gefestigte ideologische Position vertreten (z.B. im Sinne des Nationalsozialismus) oder Mitglied einer organisierten politischen Gruppe sind. Es reicht, wenn die Angreifer*innen Teile eines rechten Weltbildes verinnerlicht haben.

Was kann die Schule tun, um Betroffene rechter Gewalt zu unterstützen?

Wenn Schüler*innen von rechter und rassistischer Gewalt durch Mitschüler*innen in der Schule oder auf dem Schulweg berichten, sind nicht nur entsprechende pädagogische und disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wiederholung derartiger Angriffe zu vermeiden. Ebenso wichtig ist es, den Betroffenen dabei zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Dafür ist entscheidend, dass Sie den Schüler*innen das Gefühl vermitteln, ernst genommen und unterstützt zu werden. Das Anzweifeln und Bagatellisieren, aber auch das Alleinlassen mit dem Erlebten kann bei Betroffenen zu einer sekundären Viktimisierung führen, d.h. sie fühlen sich erneut angegriffen und verletzt. Auf diese Weise können sich psychische Folgen einer Gewalttat massiv verstärken. In jedem Fall sollten Sie die betroffenen Schüler*innen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte in ihrer Wahrnehmung stützen. Sie können Ihre Schüler*innen auch über ihre Rechte als Gewaltopfer und über bestehende Hilfsangebote informieren.

Eine Gewalterfahrung zu machen, bedeutet eine Situation zu erleben, in der es keine Kontrolle über die eigene körperliche Unversehrtheit gibt. Wenn die Attacke mit der Botschaft „anders zu sein“ und „hier nicht gewollt zu werden“ verbunden ist, kann dies zu Misstrauen gegenüber dem (schulischen) Umfeld führen. Kontrolle und Vertrauen wiederherzustellen hat deshalb Priorität! Das bedeutet, Betroffene brauchen Transparenz und sollten erfahren, wie das Geschehene von den involvierten Institutionen bearbeitet wird. Besprechen Sie das weitere Vorgehen mit den angegriffenen Schüler*innen und respektieren Sie ihre Wünsche und Grenzen. Projekte und Maßnahmen, die nach einem Übergriff initiiert werden, ohne die Betroffenen nach ihren Bedürfnissen zu fragen, können diese überfordern oder auch das Gefühl auslösen, bloßgestellt zu werden. Bei rechten Angriffen innerhalb der Schule können Sie den Betroffenen während der Aufarbeitungsphase eine selbst gewählte Vertrauensperson zur Seite stellen, an die sie sich vertraulich und in geschütztem Rahmen wenden können.

»Wenn nach einer rassistischen Tat längere Verfahren der Prüfung und Aufarbeitung in der Schule stattfinden, ist es wichtig, die Eltern darüber transparent und regelmäßig zu informieren«

Erziehungsberechtigte einbeziehen!

Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, auch die Erziehungsberechtigten nicht aus den Augen zu verlieren. Rechte Angriffe rufen bei Eltern große Angst um ihre Kinder hervor; sie sind stark verunsichert und fragen sich, ob nicht die Schule als Schutzraum versagt hat. Wenn nach einer rassistischen Tat die Phase der Prüfung und Aufarbeitung in der Schule über einen längeren Zeitraum andauert, ist es notwendig, die Eltern regelmäßig und transparent zu informieren und sie ggf. an Prozessen partizipieren zu lassen. Andernfalls könnte sonst der Eindruck entstehen, dass das Geschehene nur ausgesessen wird oder dass über ihre Köpfe hinweg Entscheidungen getroffen werden, die nicht nachvollziehbar sind.

Auch wenn Schüler*innen von Angriffen auf sich oder ihre Angehörigen außerhalb der Schule und durch schulfremde Personen erzählen, müssen sich die Mitarbeiter*innen der Schule angesprochen fühlen. Denn auch Attacken auf Eltern oder Geschwister können sich psychisch und demzufolge auch kognitiv auf die Schüler*innen auswirken. Nehmen Sie sich Zeit zum Zuhören und überlegen Sie gemeinsam, welche Unterstützung sinnvoll ist. Bieten Sie die Vermittlung an die Opferperspektive als Fachberatungsstelle an.

Fallbeispiel: Ein Kind berichtet von einem Angriff

Ein Kind berichtet der Schulsozialarbeiterin, dass sein Vater vergangene Woche in seinem Beisein von einer unbekannten Gruppe antisemitisch beleidigt wurde. Die Gruppe warf eine Bierflasche in Richtung der beiden, die die Betroffenen knapp verfehlte. Vater und Tochter konnten entkommen. Die Schulsozialarbeiterin arrangiert daraufhin ein Treffen zwischen Berater*innen der Opferperspektive und der betroffenen Familie. Diese sprechen nun mit der Familie über mögliche Schritte und begleiten sie auf Wunsch zur Anzeigenerstattung bei der Polizei.

*»Es ist wichtig, den Betroffenen dabei zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Dafür ist entscheidend, dass Sie den Schüler*innen das Gefühl vermitteln, ernst genommen und unterstützt zu werden.«*

Wie die Opferperspektive Sie in ihrer professionellen Arbeit unterstützen kann

Externe Hilfe zu suchen und anzunehmen ist ein Zeichen von Professionalität im pädagogischen Handeln einer Schule. Die psychoedukative Aufarbeitung von Gewalterfahrungen, die psychosoziale Begleitung im Strafverfahren, die Unterstützung bei behördlichen Vorgängen wie Schadensersatzansprüchen und Opferentschädigung, das Ermöglichen eines Austausches mit anderen Betroffenen und vieles mehr sind keine Aufgaben, die Ihnen als Mitarbeiter*innen der Schule abverlangt werden können. Solchen Herausforderungen stehen Sie nicht allein gegenüber, denn genau dafür ist die Opferperspektive da. Wir beraten freiwillig, kostenlos, vertraulich und auf der Basis der fachlichen Standards des Bundesverbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. Wir unterstützen bei der individuellen Aufarbeitung und kommen für die Beratung an einen Ort, den die Betroffenen auswählen. Wenn nötig, unterstützen Sprachmittler*innen. Bei Bedarf beraten wir Sie als Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen auch zum Umgang mit den Folgen rechter Gewalt.

Fallbeispiel: Ein rassistischer Angriff auf dem Schulweg

Ein geflüchteter Jugendlicher besucht die Mittelstufe einer Schule in einer größeren Stadt. Über Wochen wird er in der Schule und auf dem Weg dorthin von Mitschüler*innen rassistisch beleidigt und gedemütigt. Schließlich passt ihn eine Schüler*innengruppe auf dem Schulweg ab und schlägt auf ihn ein. Seit dem Angriff nimmt der Betroffene jeden Tag große Umwege in Kauf, um zur Schule zu kommen. Als unbegleiteter Minderjähriger fehlt ihm seine Familie, die ihn emotional auffangen und mit der er über das Erlebte sprechen könnte. Am Telefon spricht er nicht darüber, damit sich seine Eltern und Geschwister keine Sorgen um ihn machen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG NACH EINEM RECHTEN ÜBERGRIFF

1. Nach einem rechten Übergriff ist es für die Betroffenen essentiell, dass ihr Sicherheitsgefühl wiederhergestellt wird, ihnen zugehört und vertraut wird. Stellen Sie ihnen nach Möglichkeit für die Dauer der schulischen Aufarbeitung des Geschehenen eine Vertrauensperson zur Seite, die für das Thema ansprechbar ist.

2. Verletzungen oder materielle Schäden sollten umgehend dokumentiert werden. Empfehlen Sie den Erziehungsberechtigten, einen Arzt aufzusuchen, um Verletzungen behandeln und attestieren zu lassen. Die Opferperspektive bietet Ihnen selbstverständlich eine ausführliche Beratung zum Umgang mit Verletzungen und materiellen Schäden an.

3. Nach einem Angriff wollen viele betroffene Schüler*innen das Geschehene einfach nur vergessen. Falls es zu einem Strafverfahren kommt, spielt jedoch die genaue Schilderung des Vorfalls eine große Rolle. Deshalb ist es sinnvoll, den Tatablauf möglichst zeitnah als schriftliches Gedächtnisprotokoll festzuhalten. Unterstützen Sie die angegriffenen Schüler*innen darin. Oft gehen Betroffene das Erlebte immer wieder im Kopf durch aus Angst, zentrale Details zu vergessen. Das Wissen, alles Wichtige aufgeschrieben zu haben, kann sogar entlastend wirken.

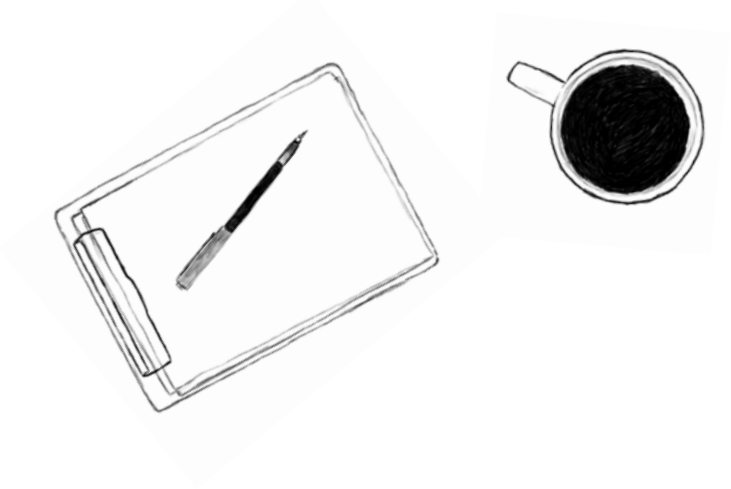

4. Informieren Sie die Eltern betroffener Schüler*innen umgehend im persönlichen Gespräch über das Geschehene und die ergriffenen Maßnahmen seitens der Schule. Bei eingeschränkten Kenntnissen der deutschen Sprache sollte dieses Gespräch durch eine Sprachmittlung unterstützt werden. Nehmen Sie Wut und Angst der Eltern als Ausdruck der Betroffenheit ernst und gehen Sie auf ihre Sorgen ein. Halten Sie die Eltern über den weiteren Umgang der Schule mit dem Vorgefallenen auf dem Laufenden und geben Sie ihnen auf Wunsch die Möglichkeit, daran zu partizipieren.

5. Weisen Sie Betroffene auf das Beratungsangebot der Opferperspektive hin und bieten Sie an, einen Kontakt zu den Berater*innen herzustellen. Wie umfassend eine solche Beratung sein soll, entscheiden die Ratsuchenden. Unsere Homepage **www.opferperspektive.de** spiegelt das breite Repertoire an Beratung wider und hält eine Reihe von Materialien und Informationen in verschiedenen Sprachen zum Download bereit. Auf **www.toolbox-gegen-rechts.de** haben wir weitere Informationen in jugendgerechter Sprache und smartphone-kompatibel aufbereitet. Falls Schüler*innen die Frage stellen, wie sie sich während eines Angriffs verhalten können, sind einige Antworten in unserem Flyer „Tipps für Betroffene und Zeug*innen“ nachzulesen.

Impressum

Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt
Opferperspektive - Solidarisch gegen Rassismus,
Diskriminierung und rechte Gewalt e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam

☎ +49 331 817 000 0
🖷 +49 331 817 000 1
✉ info@opferperspektive.de

www.opferperspektive.de
www.toolbox-gegen-rechts.de

Gestaltung: gegenfeuer - büro für gestaltung

Copyright:
Diese Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0. International lizensiert.
Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de

gefördert durch:

TOLERANTES BRANDENBURG